

Vortrag an den Ministerrat

Causa Eurofighter

Die Bundesregierung bekennt sich zu einer leistungsfähigen aktiven und passiven Luftraumüberwachung. Diese soll durch eine adäquate und kosteneffizienteste Lösung sichergestellt werden.

Ende Jänner 2020 veröffentlichten US-Behörden das mit Airbus SE abgeschlossene Deferred Prosecution Agreement. Mit dieser Vereinbarung wird von Airbus gegenüber dem US-Department of Justice und dem US-Department of State in mehreren Fällen massives Fehlverhalten eingestanden. Airbus verpflichtet sich damit gegenüber diesen US-Behörden zu hohen Strafzahlungen und zur Einhaltung von Auflagen zur Stärkung der Compliance im Konzern.

Für Österreich sind die Ausführungen im so genannten Statement of Facts, welches dem Deferred Prosecution Agreement zu Grunde liegt, von besonderer Bedeutung, in dem der Verkauf der Kampfflugzeuge des Typs Eurofighter Typhoon an die Republik Österreich im Jahr 2003 und damit im Zusammenhang stehende Verstöße von Airbus gegen Meldepflichten bei Zahlungen von Provisionen, Zuwendungen an Berater und Amtsträger Erwähnung findet. Diesen Ausführungen ist zu entnehmen, dass Airbus eingestanden hat, 55 Millionen Euro an vierzehn natürliche beziehungsweise juristische Personen im Zuge des Verkaufs der Kampfflugzeuge Eurofighter Typhoon an die Republik Österreich gezahlt, diese Zahlungen aber nicht offengelegt zu haben, wodurch US-Recht verletzt wurde.

Auf Grund der bisherigen Ermittlungsergebnisse der österreichischen und deutschen Strafbehörden sind diese 55 Millionen Euro Bestandteil jener 183,4 Millionen Euro, die ohne Wissen und Willen der Republik Österreich als Teilbetrag in den Kaufpreis von knapp 2 Milliarden Euro für die ursprünglich 18 Eurofighter Typhoon eingepreist wurden, tatsächlich aber nicht durch den Wert der Kampfflugzeuge Eurofighter Typhoon gerechtfertigt waren, sondern alleine unredlichen Zwecken dienen sollten.

Die Zugeständnisse von Airbus gegenüber den US-Behörden bestätigen den in der Sachverhaltsdarstellung des Bundesministeriums für Landesverteidigung vom

16. Februar 2017 und in der Mitteilung an das US-Department of Justice im Dezember 2017 begründet dargelegten Verdacht, dass die Republik Österreich über den Wert der 18 Kampfflugzeuge Eurofighter Typhoon bei Abschluss der Kaufverträge getäuscht wurde. Das staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des schweren Betrugs ist seit Februar 2017 anhängig. Seit Februar 2019 ist für dieses die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft zuständig.

Der dringende Verdacht, wonach der Teilbetrag von 183,4 Millionen Euro zu Unrecht der Republik Österreich als Kaufpreis in Rechnung gestellt und zu unlauteren Zwecken aus dem Airbus-Konzern ausgeschleust worden war, wird auch durch den Bericht des Verfahrensrichters Dr. Ronald Rohrer, Vizepräsident des Obersten Gerichtshofes i. R., zum dritten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss „Kampfflugzeugsystem Eurofighter Typhoon“ vom 18. September 2019 bestätigt.

Airbus hat die Vorwürfe in Österreich bisher vehement bestritten. Durch Airbus wurden bisher gegenüber der Republik Österreich auch keine erkennbaren Schritte zur vollumfänglichen Aufklärung der Vorwürfe unternommen.

Ich habe nach Bekanntwerden der Vereinbarung mit den US-Behörden den Präsidenten der Finanzprokuratur sowie den Leiter der Task Force Eurofighter beauftragt, die neuen Fakten einer vertieften Prüfung zu unterziehen und alle Möglichkeiten, die sich daraus zu Gunsten der Anspruchsdurchsetzung ergeben können, aufzuzeigen.

Die Zielsetzung ist die Durchsetzung einer vollumfänglichen Wiedergutmachung zu Gunsten der Republik Österreich und einer nachhaltigen Bereinigung der Sache „Eurofighter“, allenfalls auch im Wege einer Rückabwicklung des Geschäfts.

Gerade das Bekenntnis zur Luftraumüberwachung erfordert es, gegen Airbus vollumfängliche Wiedergutmachung zur nachhaltigen Bereinigung aller Ansprüche aus dem Kaufvertrag über das Kampfflugzeugsystem Eurofighter Typhoon im Jahr 2003 und dem so genannten Vergleich im Jahr 2007 sowie sonstiger Vereinbarungen mit Airbus durchzusetzen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

18. Februar 2020

Mag. Klaudia Tanner eh.
Bundesministerin